



Prof. Dr. Astrid Rank
astrid.rank@paedagogik.uni-regensburg.de

Universität Bamberg



Prof. Dr. Annette Scheunpflug
annette.scheunpflug@uni-bamberg.de



Prof. Dr. Roland Stein
roland.stein@uni-wuerzburg.de



Prof. Dr. Reinhard Markowitz
markowitz@lmu.de

Gespräch mit der Fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe Inklusion am 22. Oktober 2020 im Bayerischen Landtag

Empfehlungen

1 Schul- und Unterrichtsqualität in inklusiven Klassen und Schulen verbessern

Damit die Schul- und Unterrichtsqualität in inklusiven Klassen weiterentwickelt wird, empfehlen wir folgende Maßnahmen:

1.1 Entwicklungsstrategien formulieren

Inklusion gelingt nicht von alleine. Wir empfehlen der Bildungsadministration auf unterschiedlichen Ebenen, Inklusionsentwicklungsstrategien mit überprüfbaren Zielen zu formulieren, um sich so selbst klar zu werden, wie die Quantität und Qualität von Inklusion weiter vorangetrieben werden soll.

1.2 Realschulen und Gymnasien auch in die Pflicht nehmen

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf an der Gesamtzahl der Schüler allgemeinbildender Schulen (inkl. Förderschulen) liegt in Bayern bei 5,96 %. Dieser Anteil liegt für Grundschulen bei 2,85 %, für Mittelschulen bei 3,72 %, für Realschulen bei 0,42 % und für Gymnasien bei 0,30 %. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf profitieren von lernförderlichen Umgebungen. Deshalb sollten in Zukunft auch Realschulen und Gymnasien eine stärkere Verantwortung für Inklusion übernehmen. Schülerinnen und Schüler an diesen Schularten sollten die Möglichkeit haben, Erfahrungen mit Inklusion zu sammeln.

1.3 Die Qualifikation von Schulbegleitungen verbessern

Insgesamt liegen bundesweit zur Qualität inklusiver Schulentwicklung nur wenige Befunde vor. Umso bedeutsamer dürften damit die Untersuchungen sein, die der Landtag selbst finanziert und in Auftrag gegeben hatte und die 2016 erschienen. Zentral wurden damals die feste Anstellung von Förderschullehrkräften an Allgemeinbildenden Schulen sowie die Qualifizierung der Schulbegleiter genannt (Heimlich u.a. 2016; s. S. 103ff). Gerade die Schulbegleitungen sind für die unterrichtliche Qualität und das Zusammenspiel zwischen Lehrkraft, Elternhaus, Kind und Schule von Bedeutung. Der wissenschaftliche Beirat empfiehlt, die Qualifikations- und Fortbildungsanforderungen an Schulbegleitungen zu systematisieren und voranzutreiben.

2 Transitionen und Bildungswege besser begleiten

2.1 Den Übergang Kindertagesstätte – Schule inklusionsfreundlich gestalten

Die Schnittstelle Kindertagesstätte – Schule ist traditionell strukturell komplex, auch aufgrund unterschiedlicher institutioneller Zuordnungen. Zum einen sollten Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE) im Hinblick auf gravierendere Förderbedarfe, auch emotional-soziale Entwicklung, gestärkt werden. Zum anderen stellen Mobile Sonderpädagogische Hilfen (MSH) ein bedeutsames inklusives Unterstützungssystem dar. Bedarfe und aktuelle Ressourcen sollten empirisch aufbereitet werden, um auf dieser Grundlage die MSH auszubauen und strukturell-konzeptionell zu stärken. Hierzu wird eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus Kultus- und Sozialministerium empfohlen.

2.2 Den Übergang Schule – Arbeit/Beruf stärken

Es bestehen vielfältige schulische Bemühungen am Übergang Arbeit/Beruf für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf. Diese Bemühungen sollten stärker systematisiert und vorangetrieben werden, insbesondere in Mittelschulen, aber auch in Förderzentren – etwa durch starke Vernetzungen, Patensysteme, Projektorientierung mit Fokus auf Arbeits- und Berufsfelder oder sehr gut vorbereitete und begleitete Praktika. Hierzu sollten landesweit systematisch und gezielt Konzeptionen gesichtet, (wissenschaftlich) bewertet und über Good-Practice-Beispiele in die Bildungspraxis zurückgespiegelt sowie so in die Fläche gebracht werden.

2.3 Das Übergangmanagement systematisch weiter entwickeln

Für Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen und Benachteiligungen besteht ein über Jahrzehnte aufgebautes, aber wenig transparentes Unterstützungssystem. Hierzu sollte das vielfach geforderte und bereits projektartig evaluierte regionale Übergangmanagement systematisch und nachhaltig etabliert werden; die bereits im Entstehungsprozess befindlichen Jugendberufsagenturen könnten dabei ein Element bilden. Zentrale Komponenten eines solchen Managements sind institutionell neutral verortete Bildungsbegleiter, Case Management zur Bedarfsidentifikation und Individualisierung der Unterstützung sowie niederschwellige regionale Anlauf- und Beratungsstellen.

3 Digitalisierung

3.1 Technische Ausstattung von Förderschulen und Schulen mit inklusivem Setting

Alle Schulen (insbesondere Förderschulen und Schulen mit inklusiven Settings) sind technisch für die chancengleiche Digitalisierung der Bildung auszustatten und ein Unterstützungssystem der Digitalisierung ist auf- und auszubauen sowie strukturell in der Schullandschaft datenschutzkonform zu verankern.

3.2 Konzeptentwicklung digitales Lernen und Inklusion

Die Konzeptualisierung, Erprobung und wissenschaftliche Evaluierung eines Konzeptes zur Umsetzung der Digitalisierung in inklusiven Settings als neuer, aber wesentlicher Bestandteil einer inklusiven Pädagogik und Didaktik, das

- a. die Breite sonderpädagogischer Förderbedarfe/Förderschwerpunkte
- b. die Organisationsmodelle zur Umsetzung von Inklusion
- c. die unterschiedlichen Schulstufen
- d. die Nutzungsmöglichkeiten neuer Medien und Technologien als assistive Techniken für die digitalgestützte Diagnostik, behinderungsspezifische Förderung sowie Beachtung und Einlösung von Rehabilitationsbedürfnissen in digital gut ausgestatteten Klassenräumen

- e. die sich verändernden Rollen von Eltern und Herausforderungen für Eltern zum Gelingen von virtueller Bildung

berücksichtigt und in allen Phasen der Lehrerbildung lehr- und erlernbar ist, ist anzustreben.

3.3 Einrichtung einer Ethikkommission zur digitalen Bildung und Bildungsgerechtigkeit

Die Einrichtung einer Ethikkommission zur Reflexion der digitalen Bildung, zur Bewertung der Umsetzung der Digitalisierung und der kritischen Beurteilung von Bildungsgerechtigkeit und als unabhängige Monitoring-Stelle, welche die Umsetzung der UN-BRK in Bayern überwacht sowie Stellungnahmen und Empfehlungen abgibt, ist voranzutreiben.

4 Lehrkräftebildung für ein inklusives Schulsystem weiterentwickeln

Damit der Inhalt Inklusion qualitativ hochwertig in der Aus- und Weiterbildung der professionell Tätigen platziert werden kann, empfehlen wir folgende Maßnahmen:

4.1 Empfehlungen für das Lehramtsstudium

Inklusion ist ein Querschnittsthema für alle Lehrämter und alle am Studium beteiligten Fächer. Damit die Inhalte intensiv durchgenommen werden können, benötigen alle Lehrämter eine angemessene Studienzeit, kleinere Gruppen mit höherem Praxisanteil in inklusiven Einrichtungen, die Möglichkeit wissenschaftlicher Fallarbeit auch in der Zulassungsarbeit und eine Anwesenheitspflicht in den praxisnahen Veranstaltungen, Übungen und Seminaren.

4.2 Empfehlungen für die zweite Phase

In allen Schularten muss die Expertise für Inklusion ausgebaut werden. Inklusion darf nicht als alleinige Sache der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen gelten. Alle Schularten benötigen eine vertiefte Ausbildung, gemeinsame Ausbildungsmodule, eine Koordination für Inklusion (wie in Grund- und Mittelschule). Die Professionen benötigen aber auch klare Profile, so dass auch das Professionsprofil Sonderpädagogik erhalten bleibt.

4.3 Empfehlungen für die Weiterbildung

Auch in der Weiterbildung muss die Kompetenz für Inklusion in allen Schularten weiterentwickelt werden, empfehlenswert sind gemeinsame Fortbildungen über längere Zeitspannen, v.a. auch für die Arbeit in multiprofessionellen Teams.

„Schulbegleitungen“, „Inklusionshelfende“, „Inklusionsbegleitungen“ benötigen eine einheitliche Ausbildung um eine bessere Standardisierung und somit mehr und verlässliche Qualität zu erreichen.